

**Gemeinderatswahl Gemeinde Zurzach für die Amtsperiode
2022/2025**

1. Wahlgang – WAHLKREIS 1

(BALDINGEN, BÖBIKON, KAISERSTUHL, REKINGEN, RIETHEIM, RÜMIKON, WISLIKOFEN)



Amtliche Publikation

Ergebnis der Gesamterneuerungswahl für die Amtsperiode 2022/2025 - Gemeinderat

Anzahl Stimmberechtigte	1'924
Gültige Stimmrechtsausweise	1'223
Stimmbeteiligung:	63.6 %

Wahl von 4 Mitgliedern des Gemeinderates

Absolutes Mehr 442 Stimmen

Gewählt sind:

Meier Andreas, Böbikon	631 Stimmen
Käser Esther, Rekingen	504 Stimmen
Rohner Heinrich, Wislikofen	461 Stimmen

Stimmen haben erhalten:

Tait Cyrill, Kaiserstuhl	406 Stimmen
Süess Sheela, Baldingen	331 Stimmen
Trottmann Christian, Rekingen	254 Stimmen
Thoma Adrian, Böbikon	236 Stimmen
Laube Sebastian, Rümikon	213 Stimmen
Maag Franziska, Rümikon	194 Stimmen
Perreten Markus, Rümikon	161 Stimmen
Imthurn Daniel, Rietheim	54 Stimmen

Gemeinderatswahl Gemeinde Zurzach für die Amtsperiode 2022/2025 1. Wahlgang – WAHLKREIS 2 (BAD ZURZACH)

Ergebnis der Gesamterneuerungswahl für die Amtsperiode 2022/2025 - Gemeinderat

Anzahl Stimmberechtigte	2'284
Gültige Stimmrechtsausweise	1'266
Stimmbeteiligung:	46.3 %

Wahl von 3 Mitgliedern des Gemeinderates

Absolutes Mehr	440 Stimmen
----------------	-------------

Gewählt sind:

Lude Peter	867 Stimmen
Moser Peter	851 Stimmen
Zölly Franzisca	733 Stimmen

Allgemeines

Weiter gingen 85 (Wahlkreis 1) und 185 (Wahlkreis 2) vereinzelt gültige Stimmen ein, es erreichte aber keine weitere Person 50 Stimmen.

Die Wahl von Gemeindeammann und Vizeammann findet am 7. März 2021 statt.

2. Wahlgang

Sofern keine stille Wahl zustande kommt, ist ein zweiter Wahlgang im Wahlkreis 1 (Baldingen, Böbikon, Kaiserstuhl, Rekingen, Riethem, Rümikon, Wislikofen) für ein Mitglied des Gemeinderates erforderlich. Wählbar ist nur, wer **innert 10 Tagen** (d.h. bis spätestens *Mittwoch, 7. Oktober 2020, 12.00 Uhr*) nach dem ersten Wahlgang durch mindestens 10 Stimmberechtigte angemeldet wird. Auskünfte erteilt das Gemeindebüro der Verwaltung2000 (056 265 00 30) oder die Gemeindekanzlei Riethem (056 249 25 00) für den Wahlkreis 1.

Wahlbeschwerden (§§ 66 ff des Gesetzes über die politischen Rechte) sind einzureichen innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tage nach der Veröffentlichung des Ergebnisses an den Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau.

27. September 2020

Das Wahlbüro